

STELLUNGNAHME 2016-11-029 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	14.08.2017	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen/Hollerstauden	

Beratungsgegenstand

Fußgängerüberweg – Schultheißstraße im Bereich „Am Dachsberg“

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrter Herr Mühlberger,

in der Sitzung des Bezirksausschusses Friedrichshofen – Hollerstauden vom 25.10.2016 wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob an den Fußgängerüberwegen im Bereich Schultheißstraße/Am Dachsberg Maßnahmen zu Verbesserung der Verkehrssicherheit möglich sind.

Wir haben die Situation gemeinsam mit der Polizei vor Ort geprüft und eine Verkehrserhebung einschließlich der querenden Fußgänger durchgeführt.

Die Verkehrsbeobachtungen haben ergeben, dass der in der Schultheißstraße südlich gelegene Zebrastreifen überwiegend von Schülern genutzt wird. Dies ist auch durch die Lage der Bushaltestellen bedingt. Beim nördlichen Fußgängerüberweg überwiegt die Querung zur Nutzung der ansässigen Einkaufsmöglichkeiten. Missachtungen des Vorrangs der Fußgänger wurden in diesen Zeiträumen nicht beobachtet. Jedoch ist die Situation durch Kurzzeitparker zur Nutzung der Einkaufsmöglichkeiten im Bereich des nördlichen Fußgängerüberweges nicht optimal.

Die drei Fußgängerüberwege verfügen über keine Vollausrüstung. Jedoch wurde zur Erhöhung der Auffälligkeit der Überwege eine von der durchgehenden Straßenbeleuchtung abweichende Beleuchtung gewählt. Alle drei Zebrastreifen befinden sich zusätzlich in Bereichen mit Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h.

In der Gesamtbetrachtung liegt kein vordringlicher Bedarf einer Nachrüstung der Fußgängerüberwege vor. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit planen wir jedoch, die Standards an den Zebrastreifen in der Schultheißstraße zu erhöhen. Es sollen zusätzliche beleuchtete Verkehrszeichen mit Ausleger und integrierten Strahlern angebracht und die Übergänge ggf. mit Blinkern gesichert werden. Für diese Ausführung sind umfangreiche bauliche Anpassungen erforderlich. Die Prüfung, ob die geplante Ausstattung möglich ist, dauert noch an. Wann und in welchem Umfang die Maßnahme umgesetzt wird, kann zum augenblicklichen Zeitpunkt nicht festgelegt werden. Wir werden Sie selbstverständlich über den weiteren Sachstand informieren.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es trotz Vollausrüstung des Zebrastreifens zu Missachtungen des Fußgängervorrechtes kommen kann. Der Fußgänger darf auf sein Vorrecht am Überweg nicht blindlings vertrauen und muss sich vor Betreten der Fahrbahn vergewissern, ob er dies gefahrenlos tun kann. Um die Eltern bei der Verkehrserziehung und Einübung des Schulweges mit ihren Kindern zu unterstützen, könnte der BZA zum Schuljahresbeginn das Geschwindigkeitsmessgerät in diesem Bereich aufstellen.

Von Seiten der Verwaltung wird als Sofortmaßnahme die Sichtbarkeit durch eine zeitnahe Auffrischung der Markierung verbessert.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter